



## Notizen:

Pflegezentrum Katinka Launert  
An den Salzwiesen 4c  
18209 Bad Doberan

Tel.: 038203 – 40 88 0  
Fax: 038203 – 40 88 10

# PFLEGEZENTRUM KATINKA LAUNERT

## Verhinderungsleistungen Nach §39 SGB XI

## ① Was ist Urlaubs- und Verhinderungspflege?

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege, der sogenannten Verhinderungspflege.

Die Ersatzpflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegende, aber auch durch nahe Angehörige erfolgen.

## ② Wie können Sie die Verhinderungspflege beantragen?

Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht erst nach 6 monatlicher Pflegebedürftigkeit und ab dem Pflegegrad 2. Des Weiteren muss eine Pflegeperson bei der Pflegekasse eingetragen sein

Der Antrag kann formlos gestellt werden, oder sie überlassen uns die Beantragung mit ihrer Einwilligung.



## ③ Was beinhaltet Verhinderungspflege?

Folgende Leistungen können Sie in Anspruch nehmen:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen bei Pflegebedürftigen, die durch einen professionellen Pflegedienst versorgt werden
- Alltagsbegleiter, die bspw. eine Begleitung zum Arzt oder zum Einkaufen leisten (ohne KFZ)
- Pflegebegleiter, die pflegende Angehörige bei der Betreuung unterstützen
- Stundenweise Verhinderungspflege pflegender Angehöriger

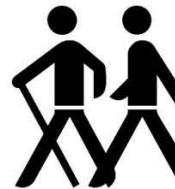
**Achtung: Das Budget der Verhinderungspflege kann auch stationär (durch eine Kurzzeitpflege) genutzt werden, steht dann aber nicht mehr für uns als ambulanten Dienst zur Verfügung!**

## ④ Welche Arbeiten werden durchgeführt?

- Pflegen von sozialen Kontakten
- Betreuung von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit
- Familien entlastende und unterstützende Dienstleistungen wie z. B. Besuch des Friedhofs, eines Zoos oder Konzerts, öffentlichen Veranstaltungen
- Entlastung der Familie bei Behördengängen, Arztbesuchen
- Unterstützung im Haushalt und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung (haushaltsnahe Dienstleistungen)

- Staubaugen
- Wischen
- Bad Reinigung
- Arbeitsflächen Küche reinigen
- Abwaschen, Abtrocknen
- Betten beziehen
- Wäsche waschen, aufhängen, abnehmen, in den Schrank einsortieren
- Fenster putzen (ohne Leiter)
- Staub wischen
- Gießen von Zimmerpflanzen
- Abwischen von Scheuerleisten

- Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Einkaufen
- Individuelle Hilfe für Organisation und Bewältigung des Alltags
- Beaufsichtigung bei Sturzgefahr
- Entspannungstherapien, Förderung der Motorik
- Gedächtnistraining, Tanzen, Gymnastik
- Förderung von Hobbys und Beschäftigungen
- Sitzwachen
- Lesen/ Vorlesen von Büchern, Zeitungen usw.
- Malen und Basteln
- Musik hören, singen
- Brett- und Kartenspiele



- Bewegungsübungen und Tanzen (letzteres ggf. als Gruppenangebot)
- Fotoalben anschauen

## ⑤ Was beinhaltet Verhinderungspflege nicht?

Da es sich bei den hauswirtschaftlichen Leistungen im Sinne der Verhinderungspflege um **haushaltsnahe Dienstleistungen** handelt, folgt hier eine auszugsweise Auflistung der Leistungen, die nicht durchgeführt werden können:

- Entrümpelung
- Grundreinigung
- Fahrten mit dem Auto des Pflege-, Betreuungsdienstes
- Fahrten mit dem privaten PKW
- Arbeiten über Kopf oder auf Leitern (z.B. Gardinen abnehmen oder Aufhängen)
- Reinigung auf hohen Möbeln (z.B. Küchenschränke)
- Reinigung hinter oder unter schwer oder nicht verschiebbaren Möbeln
- Scheuern von Scheuerleisten (Grundreinigung)
- Gartenarbeit, Gartenpflegearbeiten
- Schnee räumen/ fegen
- Handwerkertätigkeiten



## ⑥ Was ist noch möglich?

Wird die Verhinderungspflege von Personen sicher gestellt, die nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind und nicht mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft leben, beläuft sich die Leistung auf bis zu 1.612 Euro je Kalenderjahr.

Insgesamt dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den Betrag von 1.612 Euro für die §39 nicht übersteigen.

Ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege können im Kalenderjahr bis zu 806 Euro durch die Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

Damit stehen bis zu 2.418 Euro im Kalenderjahr für die Verhinderungspflege zur Verfügung.

Danke für Ihr Interesse